ABZ DS-Pat V05 01/22-18000

Informationen zum Datenschutz für Patienten

Liebe Patientin, lieber Patient,

Ihre Praxis möchte die Durchführung Ihrer Abrechnung der ABZ Zahnärztliches Rechenzentrum für Bayern GmbH (ABZ-ZR) übertragen. Nach geltender Rechtslage ist es erforderlich, dass Sie Ihre Einwilligung mit diesem Abrechnungsweg schriftlich erklären. Zu diesem Zweck hat Ihnen Ihre Praxis eine Einverständniserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, informiert ABZ-ZR Sie ergänzend zur Einverständniserklärung über Folgendes:

ABZ-ZR verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Die Abrechnung durch ABZ-ZR ist weder gesetzlich vorgeschrieben noch für die Durchführung Ihrer Behandlung erforderlich. Sie dient der Entlastung Ihrer Praxis. Ohne Ihre Einwilligung muss die Praxis die Forderung selbst abrechnen.

Im Rahmen der Abrechnung werden Forderungen Ihrer Praxis von ABZ-ZR vorfinanziert. ABZ-ZR bewertet daher, ob ein Ausgleich der Forderung erwartet werden kann. Hierzu fragt ABZ-ZR gegebenenfalls auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO bei einer Auskunftei unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Anschrift an, ob dort zu Ihrer Person Negativinformationen zum Zahlungsverhalten wie z. B. Schuldnerverzeichnis-Eintragungen, Informationen zu (Verbraucher-)Insolvenzverfahren oder Inkassoverfahren gespeichert sind. Anfragen von ABZ-ZR können bei der Creditreform Boniversum GmbH. Hammfelddamm 13, 41460 Neuss und/oder der Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden erfolgen. Die Infoscore Consumer Data GmbH führt ggf. auch eine Verifizierung Ihrer Adressdaten zu Zustellungszwecken durch. Die Aufsichtsbehörden verpflichten die Auskunfteien, diese Anfragen zu Nachweiszwecken zu protokollieren. Weitere Verarbeitungen der Abfragen von ABZ-ZR werden von den Auskunfteien nicht vorgenommen. Die Informationen gem. Art. 14 DSGVO zu den Verarbeitungen der Auskunfteien finden Sie unter www.abz-zr.de/ dsgvo. Sie können auf Wunsch direkt durch Ihre Praxis aufgerufen und ausgedruckt werden. Ferner prüft ABZ-ZR, ob weitere Forderungen der ABZ-ZR beglichen wurden. Schließlich behält sich ABZ-ZR vor, zur Bewertung auch auf öffentlich zugängliche Informationen (z. B. Telefonbuch, Auskunft; nicht jedoch auf Daten aus sozialen Netzwerken) zurückzugreifen. Rechtsgrundlage hierfür ist jeweils das berechtigte Interesse von ABZ-ZR, die Zahlung und die postalische Zustellung von Rechnungsdokumenten etc.

Bitte Rückseite beachten!



sicherzustellen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Bewertung kann bereits vor der Behandlung erfolgen und bewirken, dass ABZ-ZR gegenüber Ihrer Praxis die Übernahme der Abrechnung ablehnt. Die Praxis nimmt die Abrechnung dann selbst vor.

Rechnungsbezogene Daten müssen in der Regel aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Vorschriften zehn Jahre aufbewahrt werden. ABZ-ZR wird Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich nach Ablauf der vom Gesetzgeber oder Aufsichtsbehörden erlassenen Aufbewahrungspflichten und -fristen löschen, sofern der mit der Verarbeitung verfolgte Zweck erreicht ist

Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen nach Art. 15-20 DSGVO können Sie die folgenden Rechte geltend machen: Sie können von ABZ-ZR Auskunft verlangen, welche Ihrer personenbezogenen Daten gespeichert werden. Ferner können Sie die Berichtigung falscher personenbezogener Daten sowie die Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung nach den vorgenannten Grundsätzen von ABZ-ZR fordern. Sofern Sie ABZ-ZR personenbezogene Daten bereitgestellt haben, können Sie die Übermittlung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format verlangen.

Soweit ABZ-ZR Ihre Daten auf der Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ABZ-ZR oder Ihrer Praxis widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht berührt.

Soweit ABZ-ZR Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet, können Sie der Verarbeitung jederzeit **widersprechen** (Art. 21 DSGVO). Eine Verpflichtung zur Umsetzung Ihres Widerspruchs besteht nach Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO, wenn Sie uns hierfür Gründe von übergeordneter Bedeutung nennen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Falls Sie der Verarbeitung widersprechen, Ihre Betroffenenrechte ausüben wollen oder bei sonstigen Fragen zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von ABZ-ZR wenden, den Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Datenschutzbeauftragter
ABZ Zahnärztliches Rechenzentrum für Bayern GmbH
Oppelner Straße 3
82194 Gröbenzell
E-Mail: datenschutz@abz-zr.de

Daneben steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Die für ABZ-ZR zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Postfach 1349, 91504 Ansbach.

Ihre ABZ-ZR

Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung stellt Ihnen gerne Ihre Praxis zur Verfügung. Sie ist ferner jederzeit auf der ABZ-ZR-Homepage (www.abz-zr.de/dsqvo) im Bereich Datenschutz einsehbar.